

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz, Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 28.01.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Hauptstraße 24, Beratungsraum Erdgeschoss (rechts)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Herr Enrico Heier

Herr Walter Kampa

Herr Helmut Neuweiger

i.V. für Frau Große

Frau Cornelia Wakan

Herr Steffen Westphal

Herr Uwe Wischalla

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Diana Retzer

Gäste

Herr Dennis Amey

Abwesend:

Mitglieder

Frau Anja Große

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Frau Jasmin Imann

Frau Lisa Reiche

Frau Janka Würzberg

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit von 9 Ausschussmitgliedern und die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses fest.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 24.09.2025 und 18.11.2025

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten beiden Sitzungen wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschriften sind somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 18.11.2025

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Die Beschlüsse wurden für den nächsten Gemeinderat am 18.02.2026 vorbereitet.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Antrag auf finanzielle Unterstützung (Kinder- und Jugendhaus)
Vorlage: HEL/BV/087/2025**

Beratungsergebnis:

Auf Grund der Entscheidungsbefugnisse des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses lt. Hauptsatzung und der im Beschlusstext genannten Unterstützungssumme von 1.500 € - diese sind im Haushalt eingeplant - wurde der Beschlusstext entsprechend geändert und einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss beschließt, das Kinder- und Jugendhaus „Marianne und Gerhard Rohne“ in 06311 Helbra im Haushaltsjahr 2026 mit einem Betrag von 1.500,00 € finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 8 Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: HEL/BV/090/2026**

Ausführungen und Diskussion:

Der **Bürgermeister** teilte mit, dass für den Bauhof die Personalkosten um rd. 100.000 € erhöht wur-

den. Als Grund dafür nannte er die zusätzliche Halbtagsstelle seit 2025 (aktuell 6,5 VBE) und die Neubewertungen der Eingruppierungen gemäß dem aktuellen Entgelt-Tarifvertrag. Als Ergebnis der Überprüfungen wird der Stellenplan angepasst.

Ergänzend hierzu merkte **Herr Hesse** an, dass bei der Überprüfung bzw. Neubewertung der Eingruppierungen die jeweiligen Berufsabschlüsse, Qualifikationen sowie die persönlichen Voraussetzungen der Mitarbeiter mitberücksichtigt werden, sofern Anträge der Mitarbeiter auf Überprüfung gestellt werden.

Zu den Überprüfungskriterien wurde vorgeschlagen, auch die Bereitschaft zu Lehrgängen sowie die Krankschreibungen in die Bewertung mit einfließen zu lassen.

Diesbezüglich sprach **Herr Hesse** an, dass im Verwaltungsamt jeder Mitarbeiter das gleiche Leistungsentgelt (2 bis 8% vom brutto) erhält. Davon abweichende Zahlungen gehen zu Lasten anderer Mitarbeiter.

Bezüglich der Personalkosten im Bauhof wurde von **Herrn Wischalla** angefragt, wer die Anzahl der Mitarbeiter festlegt. Gibt es dafür eine Vorgabe nach Einwohnerzahl? Wie hoch ist diese?

Eine gesetzlich festgeschriebene Größe gibt es nicht, so der **Bürgermeister**. Die Anzahl richtet sich nach dem Umfang der Arbeiten. Um den zu ermitteln fertigen die MA seit diesem Jahr konkrete Tätigkeitsnachweise an, also z.B. Straßenreinigung in der A-Straße in der Zeit von/bis. Dabei werden alle Arbeiten aufgeschlüsselt, auch Vereinsunterstützungen wie Buden aufbauen usw., Grünschnitte, Kanalverlegungen. Der Bauhof führt viele Arbeiten aus, die keiner sieht aber trotzdem gemacht werden müssen.

Herr Böttge erinnerte an die Vorgabe vom Landkreis zur Anzahl der MA je Einwohner.

Diese Vorgehensweise kritisierte **Herr Wischalla**. Seiner Meinung nach muss der AG Art und Umfang der Arbeiten vorgeben. Er erinnerte an den Antrag von Herrn Wakan zur Ermittlung der Flächen in der Gemeinde und wie diese zu bearbeiten sind. Eine konkrete Aufstellung sollte dazu angefertigt werden. Diese wurde jedoch allgemein gehalten. Weiterhin kritisierte er, dass die Gemeinde hier mit extremen Ausgaben konfrontiert wird. Er bekräftigte noch einmal seine Forderung nach einer genauen Aufstellung der Arbeiten. Fremdvergaben von Leistungen sollten in Erwägung gezogen werden.

Die Umsetzung der Forderung nach Fremdvergaben schätzte der **Bürgermeister** als schwierig ein. Es gibt keine oder nur wenige Firmen, die Aufgaben übernehmen könnten. Und wenn es Firmen gibt, sind die richtig teuer.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgende Empfehlung wurde mehrheitlich ausgesprochen.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Helbra für das Haushaltsjahr 2026 und das Konsolidierungskonzept.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	6
dagegen	:	0
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 9 Annahme eines Sponsoringvertrages
Vorlage: HEL/BV/084/2025

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde Helbra wird von der EEF Erneuerbare Energien Fabrik GmbH mit einem Sponsoringangebot unterstützt. Vorgesehen ist die Bereitstellung einer Zuwendung in Höhe von 65.000 EUR.

Die Zuwendung soll zur Finanzierung bzw. Unterstützung der Befestigung des Festplatzes verwendet werden. Der beigefügte Sponsoringvertrag legt die gegenseitigen Rechte und Pflichten beider Seiten fest. Insbesondere enthält er:

- Art, Umfang und Wert des Sponsorings
- Zweckbindung/Verwendungszweck
- Gegenleistungen (Firmenlogo, Benennung des Festplatzes mit dem Namen des Sponsors)
- Laufzeit (20 Jahre)
- Transparenz- und Dokumentationspflichten

Im zweiten Teil des Festplatzes sollen mit dem Zuschuss Rasengittersteine sowie notwendige Kabel und Wasserleitungen verlegt werden.

Zur konkreten Verwendung der Zuwendung ist vom Gemeinderat ein separater Beschluss zu fassen.

Nachfolgende Empfehlung wurde einstimmig ausgesprochen.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt, den vorliegenden Sponsoringvertrag mit der EEF Erneuerbare Energien Fabrik GmbH in Höhe von 65.000,00 EUR anzunehmen und den Bürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 10 Übertragung der Aufgabe zur Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 an
die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**
Vorlage: HEL/BV/092/2026

Ausführungen und Diskussion:

Herr Hesse erläuterte die Notwendigkeit der Beschlussfassung anhand der Beschlussbegründung.

Gemäß DIN 1076 sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, an allen Ingenieurbauwerken – hierzu zählen insbesondere Brücken und Durchlässe im Bereich öffentlicher Verkehrswege – regelmäßige Zustandskontrollen nach 3, 6 oder 9 Jahren durchzuführen und entsprechende Bauwerksbücher zu führen. Eine Ausschreibung der Leistung ist dazu erforderlich.

In diesen Bauwerksbüchern sind sämtliche technische Daten des jeweiligen Bauwerks, wie Baujahr, Tragfähigkeit, Konstruktionsart sowie weitere beschreibende Parameter, in standardisierter Form zu erfassen. Diese einheitliche Dokumentation ermöglicht eine vergleichbare Bewertung sowie ein nachvollziehbares Nachhalten des baulichen Zustandes aller Ingenieurbauwerke im Gemeindegebiet.

Zur Kostenersparnis und zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes soll nicht jede Mitgliedsgemeinde eine separate Ausschreibung durchführen. Es wird nur eine Ausschreibung für alle Gemeinden geben. Darin ist vorgesehen, die Prüfungen alle 6 Jahre durchführen zu lassen. Die mit der Leistung anfallenden Kosten trägt jede Gemeinde selbst. Für Helbra liegt der Kostenanteil im 6-Jahres-Rhythmus mit jährlicher Kontrolle und Dokumentation von Rissbildungen zwischen 22.000 € und 32.000 € brutto.

Nachfolgende Empfehlung wurde einstimmig / mehrheitlich ausgesprochen.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Aufgabe der Ausschreibung und Vergabe der Brückenprüfungen gemäß DIN 1076 für die im Gemeindegebiet vorhandenen Brücken und Durchlässe auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.
2. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die erforderlichen Leistungen für die Brückenprüfungen im Rahmen einer Gesamtvergabe für das Gebiet der Verbandsgemeinde auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	9
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 11 Information zum Stand Elektrolyseur und Windräder

1. Elektrolyseur / Windpark

Der **Bürgermeister** informierte den Ausschuss über den aktuellen Stand. Der Gemeinderat hatte der Errichtung der Windkraftanlagen unter der Bedingung des zeitgleichen Baus des Wasserstoff-Elektrolyseurs zugestimmt. Damit sollte ein Anreiz zur Ansiedlung neuer Firmen geschaffen werden. Gleichzeitig sollten bereits angesiedelte Unternehmen ihre Produktionsprozesse auf grünen Wasserstoff umstellen.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass der Elektrolyseur in der geplanten Form für den Investor nicht rentabel ist und er diesen nicht bauen wird. Fördermittel hat er deshalb auch noch nicht beantragt. Das Projekt "liegt auf Eis".

Durch den Wegfall der Voraussetzung ist der gefasste Beschluss hinfällig und muss vom Gemeinderat spätestens in der übernächsten Gemeinderatssitzung (April) aufgehoben werden.

Der Gemeinde entgehen mit der Beschlussaufhebung Einnahmen von rd. 250.000 €. Es soll versucht werden, andere Varianten zu verhandeln.

Herr Hesse erläuterte das Planungsrecht für die Gemeinde und mögliche rechtliche Konsequenzen durch Versagung des gemeindlichen Einvernehmens durch Beschlussaufhebung, hier speziell die Rückforderung der bisherigen Investitionskosten.

Gleichzeitig teilte er mit, dass die 2. Anhörungsrunde mit der Planungsgesellschaft am 12.02. beginnen wird. Dort soll entschieden werden, wie verfahren werden kann.

Herr Wischalla erinnerte an die damalige Aussage, dass die Windkraftanlagen nur mit dem Elektrolyseur betrieben werden können.

Der **Bürgermeister** verwies alternativ auf den Batteriespeicher, der in Klostermansfeld gebaut wird.

Beratungsergebnis:

Für eine der nächsten Gemeinderatssitzungen (spätestens im April 2026) wird ein entsprechender Aufhebungsbeschluss vorbereitet.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung -

2. Stand Photovoltaikanlagen (Hüttengelände)

Zur Anfrage von Herrn Wischalla teilte **Herr Hesse** mit, dass das Projekt außerhalb der Gemeinde Helbra läuft. Die Kosten für das laufende Verfahren sind zwischenzeitlich explodiert.

3. Repowering der Windenergieanlagen Lehbrette

Hierzu teilte **Herr Hesse** mit, dass im Zuge des BlmSch-Verfahrens nur noch 1 Windenergieanlage genehmigt wird. Diese wird auf Klostermansfelder Flur stehen.

Die geplante Anlage auf Helbraer Flur wird auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Wohnbebauung nicht genehmigt. Es soll versucht werden für diese Anlage einen anderen Standort in der Gemarkung Helbra zu finden.

zu 12 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor.
Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 20 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Da keine Einwohner anwesend waren, werden die Beschlussergebnisse ortsüblich im Kommunalanzeiger bekanntgegeben.

zu 21 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 20.35 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyszowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer